

Prüfungsordnung
für das Zertifikatsangebot im Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studiengänge
in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (PUG I/II)
an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Fakultät Gesundheitswesen

§ 1 Zweck der Prüfungen

Durch die Prüfungen sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Zertifikatsangebots vertiefende Erkenntnisse in den Themengebieten

- Gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus multidisziplinärer Perspektive (Anlage 1a) und/oder
- Frühe Hilfen in den Handlungsfeldern Gerontologie und Pflege (Anlage 1b)

nachweisen.

§ 2 Dauer und Gliederung des Zertifikatsangebots sowie Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Das Zertifikatsangebot ist berufsbegleitend. Von den in den Anlagen 1a und 1b genannten Zertifikatsmodulen können beliebig viele Module in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Zusätzlich kann das in Anlage 2 genannte Wahlmodul ZIQ3 absolviert werden.
- (2) Die Dauer eines Moduls beträgt ein Semester.
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Zertifikatsangebot sind:
 - abgeschlossene Berufsausbildung in Pflege, Therapie, Pädagogik oder äquivalenter Abschluss oder
 - einen Bachelorabschluss äquivalenter Studiengänge.

Abweichend von Satz 1 gelten für Studierende der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, die das Zertifikatsangebot als Wahlpflichtangebot belegen, die Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge.

§ 3 Rechtsgrundlage und Organisation von Prüfungen

- (1) Soweit diese Prüfungsordnung nichts anderes regelt, gelten die § 4, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 18, 19 der Prüfungsordnung der Studiengänge „Angewandte Pflegewissenschaften“ und „Angewandte Pflegewissenschaften im Praxisverbund“ der Fakultät Gesundheitswesen, die am 07.01.2015 im Verkündungsblatt der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften veröffentlicht worden ist, entsprechend.

- (2) Während der Erprobungsphase der Module erfolgt die Organisation der Prüfungen in der Verantwortung des Prüfungsausschusses der Fakultät Gesundheitswesen mit Unterstützung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studiengänge in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften (PuG I/II)“.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer sind die Lehrenden des Zertifikatsangebots.

§ 4 Anzahl und Art der Prüfungen

- (1) Während des gesamten Zertifikatsangebots ist in jedem Modul eine Prüfung zu erbringen. Folgende Prüfungen sind vorgesehen:
 - Portfolio (Abs. 2)
 - Referat (Abs. 3)
 - Hausarbeit (Abs. 4)
 - Projektarbeit (Abs. 5).
- (2) Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Arbeiten, welche die individuellen Bemühungen, Fortschritte und Leistungen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin auf einem oder mehreren Gebieten zeigt. Die Sammlung muss die Beteiligung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin an der Auswahl der Inhalte, der Kriterien für die Auswahl, der Festlegung der Beurteilungskriterien sowie Hinweise auf die Selbstreflexion des Teilnehmers oder der Teilnehmerin einschließen.
- (3) Ein Referat umfasst:
 1. eine selbständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem Thema aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden,
 2. die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie in einer anschließenden Diskussion.Die Bearbeitungszeit und die Dauer des mündlichen Vortrages legt die/der Prüfende fest, die Bearbeitungsdauer soll sechs Wochen nicht überschreiten.
- (4) Eine Hausarbeit ist eine vertiefte selbstständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem Thema aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden. In geeigneten Fällen können die erarbeiteten Lösungen mündlich erläutert werden. Die Bearbeitungszeit legt die/der Prüfende fest, sie soll sechs Wochen nicht überschreiten.
- (5) Eine Projektarbeit umfasst insbesondere:
 1. die theoretische Vorbereitung des Projekts,
 2. den Aufbau und ggf. die Durchführung des Projekts und
 3. die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte des Projektablaufs und der Ergebnisse des Projekts sowie deren kritische Würdigung.Die/Der Prüfende entscheidet über eine zusätzliche mündliche Darstellung. Die Bearbeitungszeit legt die/der Prüfende fest, sie soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 5 Wiederholung

- (1) Die Prüfung kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wird, zweimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung der Prüfung ist ausgeschlossen.
- (2) Die Wiederholungsprüfung ist in einer angemessenen Frist, in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach näherer Bestimmung des Prüfungsausschusses abzulegen.

§ 6 Zertifikat

- (1) Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin erhält nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfungen der Zertifikatsmodule gem. Anlage 1a das Abschlusszertifikat „Gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus multidisziplinärer Perspektive“. Das erfolgreiche Absolvieren der Module ZMmB1 bis ZMmB3 wird mit dem Zertifikat „Selbstbestimmte Teilhabe an gesundheitlichen und pflegerischen Prozessen“ bescheinigt. Das erfolgreiche Absolvieren der Module ZMmB4 bis ZMmB6 wird mit dem Zertifikat „Spezifische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Lebenslagen“ bescheinigt. In den Zertifikaten sind die Module mit Namen, Leistungspunkten und erreichter Prüfungsnote aufgeführt.
- (2) Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin erhält nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfungen der Zertifikatsmodule gem. Anlage 1b das Abschlusszertifikat „Frühe Hilfen in den Handlungsfeldern Gerontologie und Pflege“, das die Module mit Namen, Leistungspunkten und erreichter Prüfungsnote aufführt.
- (3) Wenn nur einzelne Module oder das Wahlmodul ZIQ3 erfolgreich absolviert werden, erhält der Teilnehmer oder die Teilnehmerin auf Antrag ebenfalls eine Bescheinigung über die bestanden Prüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung wurde am 28.03.2018 vom Fakultätsrat Gesundheitswesen beschlossen und tritt im Wintersemester 2018/19 (Beginn 01.09. 2018) in Kraft. Sie ersetzt die Prüfungsordnung für das Zertifikatsangebot, die am 25.05.2016 vom Fakultätsrat Gesundheitswesen beschlossen worden ist. Die nach der Prüfungsordnung vom 25.05.2016 erfolgreich absolvierten Module werden gemäß ihrer inhaltlichen Entsprechung auf das Zertifikatsangebot gem. Anlage 1a angerechnet.

Anlage 1 Zertifikatsmodule

Anlage 1a: Gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen aus multidisziplinärer Perspektive

Selbstbestimmte Teilhabe an gesundheitlichen und pflegerischen Prozessen

ZMmB1: Autonomie und Teilhabe

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Projektarbeit oder Referat nach Vorgabe der/des Prüfenden

ZMmB2: Partizipative Gesundheitsförderung und Prävention planen

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Projektarbeit oder Portfolio nach Vorgabe der/des Prüfenden

ZMmB3: Organisation und Management für Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit nach Vorgabe der/des Prüfenden

Spezifische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Lebenslagen

ZMmB4: Versorgungsgestaltung in unterschiedlichen Lebenslagen

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Projektarbeit oder Portfolio nach Vorgabe der/des Prüfenden

ZMmB5 Spezifische Bedarfe 1: Alterungsprozess

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Hausarbeit

ZMmB6 Spezifische Bedarfe 2: psychische Erkrankungen

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Referat nach Vorgabe der/des Prüfenden

Anlage 1b: Frühe Hilfen in den Handlungsfeldern Gerontologie und Pflege

ZG1: Transformation der Einrichtungskultur in der stationären Langzeitpflege

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 56 Stunden

Selbstlernphasen: 124 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Projektarbeit oder Portfolio nach Vorgabe der/des Prüfenden

ZG2: Frühe Hilfen für ein selbständiges Leben Zuhause – trotz Hilfebedarf

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 56 Stunden

Selbstlernphasen: 124 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Projektarbeit oder Portfolio nach Vorgabe der/des Prüfenden

ZG3: Frühe Hilfen für die sektorenübergreifende Kooperation und Koordination von gesundheits- und pflegebezogenen Leistungen bei älteren, dementen Menschen

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 56 Stunden

Selbstlernphasen: 124 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Projektarbeit oder Portfolio nach Vorgabe der/des Prüfenden

Anlage 2 Wahlmodule

ZIQ1: Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Portfolio oder Projektarbeit nach Vorgabe der/des
Prüfenden

Anmerkung: keine Erprobung während der Projektlaufzeit

ZIQ2: Ethische Fallbesprechung als Strategie zur interdisziplinären Steuerung komplexer Fälle

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Portfolio oder Projektarbeit nach Vorgabe der/des
Prüfenden

Anmerkung: keine Erprobung während der Projektlaufzeit

ZIQ3: Lebensphasen-orientierte Beschäftigung für Frauen in der Pflege

Präsenzphasen (inkl. Online-Präsenz): 40 Stunden

Selbstlernphasen: 140 Stunden

6 Leistungspunkte

Prüfungsleistung: Komplexe Aufgabe oder Portfolio nach Vorgabe der/des
Prüfenden